

Datum: 26.09.2025

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Martin Schmidt

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Außerdem:

Frau Jana Widdig	Fraktion Bd'90/GR	(bis TOP 7)
Herr Konstantin Pfeffer	CDU-Fraktion	(ab TOP 2)
Frau Martina Lennartz		

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Dorothe Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	(ab TOP 10)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis TOP 6)
Frau Jutta Müller	Leiterin des Hochbauamtes	(bis TOP 6)
Herrn Thomas Michel	Hochbauamt	(bis TOP 9)
Frau Martina Klee	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis TOP 6)
Herr Frank Mathes	Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis TOP 6)
Herr Thomas Becker	Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)	(bis TOP 10)
Herrn Steffen Kraft	Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)	(bis TOP 10)
Frau Thania Kamargiannis	Stabsstelle Organisationsentwicklung u. digitale Strategie	(bis TOP 11)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
----------------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Herr Volker Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 - *Benennungen von Straßen, STV/2629/2025 und STV/2627/2025* - an die Straßenbenennungskommission verwiesen werden.

Der Tagesordnungspunkt 16 - *Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 – Gefahrenabwehrzentrum, STV/2743/2025* - wird vom Magistrat zurückgezogen.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. "Bericht zur Finanzlage 2/2025"
2. "Initiative für eine saubere Stadt"
3. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen - Antrag des Magistrats vom 15.07.2025 STV/2726/2025
4. Benennung der Straße zwischen dem Teilgärtenweg und dem Krautgarten in Allendorf a. d. Lahn - Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 - STV/2629/2025
5. Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden - Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 - STV/2627/2025
6. Neubau, Umbau und Abbruch der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte, Steinstraße 1 + 9, 35396 Gießen; **hier:** Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 19.08.2025 - STV/2768/2025
7. Neubau des Jugendtreffs "Holzpalast", Paul-Schneider-Straße, 35398 Gießen; **hier:** Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 05.08.2025 - STV/2748/2025

- | | | |
|-----|---|--|
| 8. | Neubau einer Multifunktionshalle / Sporthalle am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Reichenberger Straße 3, 35396 Gießen; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.06.2025 - | STV/2657/2025 |
| 9. | Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen des Hauses A der Georg-Büchner-Schule, Egerländer Straße 5, 35396 Gießen; Säule I des Startchancen-Programms; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2025 - | STV/2749/2025 |
| 10. | Jahresabschluss des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2024
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2025 - | STV/2759/2025 |
| 11. | Projektbeschluss - HessenNext – Digitale Impulse für smarte Kommunen
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2025 - | STV/2763/2025 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Nachrüstung Klimaanlage Jugendamt
- Antrag des Magistrats vom 23.06.2025 - | STV/2693/2025
Kenntnisnahme |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Außenanlagen Schulzentrum GI West
- Antrag des Magistrats vom 30.06.2025 - | STV/2702/2025
Kenntnisnahme |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rad- u. Gehweg Rödger Str. m. beh. Ausb. Bus. HK
- Antrag des Magistrats vom 03.07.2025 - | STV/2711/2025
Kenntnisnahme |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz i. R. d. LGS
- Antrag des Magistrats vom 03.07.2025 - | STV/2712/2025
Kenntnisnahme |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag des Magistrats vom 30.07.2025 - | STV/2743/2025 |

- | | | |
|--------------|--|---------------------|
| 17. | Genehmigung einer außerplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt
91/Stabsstelle Organisationsentwicklung - Smart City
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2025 - | STV/2764/2025 |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 100 HGO Amt - 65 - Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2025 - | STV/2767/2025 |
| 19. | Erbbaurechtsangelegenheiten; Bestellung eines
Erbbaurechts in der Adam-Scheurer-Straße in Gießen
(Baugebiet „Philosophenhöhe“)
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2025 - | STV/2354/2024/
1 |
| 20. | Änderung der Gefahrenabwehrverordnung
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 - | STV/2783/2025 |
| 21. | Stellenplan für die Abfallentsorgung
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 - | STV/2789/2025 |
| 22. | Beauftragung des Revisionsamts zur Prüfung der
vertraglichen Vereinbarung der Stadt Gießen mit der
Firma Faber & Schnepf im Rahmen der Einrichtung einer
Kita im Seltersweg 83 - 85
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 - | STV/2791/2025 |
| 23. | Verschiedenes | |
| 24. –
28. | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 29. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. "Bericht zur Finanzlage 2/2025"

Bürgermeister Wright und Herr **Dr. During** stellen den Bericht zur Finanzlage 2/2025 vor.

An der Aussprache beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister**

Wright, die **Stadtverordneten Wagener** und **Hiestermann** sowie **Herr Dr. During**.

Die Frage „Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Erstattungen am Jahresende rund 4.400.000 € betragen. Handelt es sich hierbei um Erstattungen oder dem Landkreis in Rechnung gestellte Leistungen?“ wird schriftlich beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

2. "Initiative für eine saubere Stadt"

Bürgermeister Wright stellt die Vorlage vor.

An der regen und ausführlichen Aussprache beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher**, **Bürgermeister Wright**, **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Helmchen, Erb, F. Schmidt, Hiestermann, Widdig** und **Lennartz**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen - Antrag des Magistrats vom 15.07.2025

Antrag:

„Als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Dr. Eckhard Bröckmann, Heinrich-Ritzel-Straße 14, 35396 Gießen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Benennung der Straße zwischen dem Teilgärtenweg und dem Krautgarten in Allendorf a. d. Lahn - Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -

Antrag:

„Die derzeit unbenannte Straße zwischen den beiden Straßen ‚Teilgärtenweg‘ und ‚Krautgarten‘ in Gießen-Allendorf wird künftig als Teil der Straße ‚Krautgarten‘ benannt.“

Beratungsergebnis:

Zur Beratung an die Straßenbenennungskommission verwiesen.

5. **Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden** **STV/2627/2025**
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -
-

Antrag:

„Die neue Erschließungsstraße im Bereich zwischen der Straße ‚Schwarze Hohl‘ und der ‚Lindenstraße‘ in Lützellinden wird ‚Springbachweg‘ benannt.“

Beratungsergebnis:

Zur Beratung an die Straßenbenennungskommission verwiesen.

6. **Neubau, Umbau und Abbruch der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte, Steinstraße 1 + 9, 35396 Gießen; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss** **STV/2768/2025**
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2025 -
-

Antrag:

„1. Die Planung für den Neubau der Fahrzeughalle und der Sozialräume, der Umbau der Atemschutzübungsanlage und der Abbruch von Bestandsgebäuden wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Vorhaben wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von **6.500.000 €** verteilt über die Haushaltsjahre 2025 – 2028 zugestimmt.“

Stadträtin Eibelshäuser und **Herr Michel** stellen das Projekt vor.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher**, **Stadträtin Eibelshäuser**, die **Stadtverordneten Helmchen, F. Schmidt, Erb, Wagener, Hiestermann** sowie **Herr Michel**.

Auf Antrag des **Stadtverordneten Helmchen** wird die Stellungnahme von **Stadträtin Eibelshäuser** wörtlich protokolliert: „Ja, zu dem letzten habe ich ja in meinem letzten Redebeitrag schon was gesagt. Wir haben die Nutzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Feuerwache, im Parterre und im ersten Stock. Und wir werden uns dann auch im Zuge der weiteren Beratung zum Kultur- und Gewerbehof sicher auch darüber unterhalten, was das für den 5 Stock bedeutet oder wie man das sehen kann. Aber baulich werden wir, wenn wir die Feuerwache grundlegend sanieren wollen, quasi 2028 beginnen können.“

Antrag:

„1. Die Planung für den Neubau einer Multifunktionshalle / Sporthalle am Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Neubau der Halle wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 7,9 Mio. € verteilt über die Haushaltsjahre 2024 – 2028 zugestimmt.

Dem Projekt-/Maßnahmenbeschluss wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass für den vorbenannten Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 140.000 € eine überplanmäßige Auszahlung beantragt wird und die für die Umsetzung die erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren 2026 - 2028 in die Haushaltsplanung 2026 aufgenommen werden.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** und **Stadtverordneter Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. **Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen des Hauses A der Georg-Büchner-Schule, Egerländer Straße 5, 35396 Gießen; Säule I des Startchancen-Programms; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 06.08.2025 -** **STV/2749/2025**
-

Antrag:

„Die Planung für die Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen der Unterrichtsräume sowie der Arbeits- und Besprechungszonen für die Lehrkräfte im Haus A der Georg-Büchner-Schule wird zur Kenntnis genommen.

Der Maßnahme wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten von 1.385.000 € verteilt über die Haushaltsjahre 2025 - 2027 zugestimmt.

Das Vorhaben wird im Startchancenprogramm des Bundes, Säule 1, zur Förderung beantragt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. **Jahresabschluss des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2024 - Antrag des Magistrats vom 25.08.2025 -** **STV/2759/2025**
-

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2024, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht

der Westprüfung GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a. einen Teilbetrag von 700.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – saldiert mit dem Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) sowie des BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend c) -der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
- b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
- c. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung mit dem im Vorjahr ausgewiesenen Gewinnvortrag zu verrechnen und den Rest durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
- d. den Gewinn der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zu verrechnen.

3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Stadträtin Weigel-Greilich stellt die Vorlage vor.

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich**, die **Stadtverordneten Hiestermann** sowie **Herr Kraft** und **Herr Becker**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**11. Projektbeschluss - HessenNext – Digitale Impulse für smarte Kommunen
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2025 -**

STV/2763/2025

Antrag:

„1. Der Magistrat wird zur Umsetzung des Projektes ‚HessenNext – Digitale Impulse für smarte Kommunen‘ in dem zu diesem Beschluss zugrundeliegenden Kosten- und Zeitplan ermächtigt. Für die Maßnahmen, entfallen auf die Stadt Gießen Kosten iHv. 642.000,00 Euro, für welche eine Förderung iHv. 577.800,00 Euro in Aussicht stehen.

2. Unter Bedingung des Abschlusses eines Weiterleitungsvertrags zwischen der Stadt Gießen und jeder Partnerkommune übernimmt die Stadt Gießen die Federführung der Projekt- und Förderabwicklung. Ein Weiterleitungsvertrag zwischen der Stadt Gießen ist Voraussetzung für die Sicherstellung einer förderkonformen Abwicklung, so dass der Projektbeginn erst mit Abschluss dieser Verträge erfolgen kann. Weil die Stadt Gießen die Federführung übernimmt, sind etwaige Aufwendungen einzuplanen, um die Förderungen, welche vom Land an die Stadt geleistet werden, gleichermaßen an die Partnerkommunen weiterleiten zu können. Hierdurch ergibt sich ein Weiterleitungs-Aufwand in Höhe von 1.669.500 Euro, welcher über die Jahre 2025-2027 über den

städtischen Haushalt einzuplanen ist.

3. Die für die Umsetzung des beigefügten Projekt- und Kostenplans erforderlichen Haushaltsmittel sollen in der Haushaltsplanung 2026 und 2027 veranschlagt werden.“

Oberbürgermeister Becher stellt das Projekt vor.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten F. Schmidt, Wagener und Hiestermann** sowie **Frau Kamargiannis**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Nachrüstung Klimaanlage Jugendamt** **STV/2693/2025**
- Antrag des Magistrats vom 23.06.2025 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652025010 - Nachrüstung Klimaanlage Jugendamt - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

80.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017010 - Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen-Ost-.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Eibelshäuser** sowie die **Stadtverordneten Helmchen und Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Außenanlagen Schulzentrum GI West** **STV/2702/2025**
- Antrag des Magistrats vom 30.06.2025 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672022001 - Außenanlagen Schulzentrum GI West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

45.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672020005 - Grünanlage
Baugebiet „Am Alten Flughafen“.

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** sowie **Stadtverordneter Hiestermann**.

Die Antwort wird schriftlich nachgereicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rad- u. Gehweg Rödger Str. m. beh. Ausb. Bus. HK** **STV/2711/2025**
- Antrag des Magistrats vom 03.07.2025 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662020301 - Rad- u. Gehweg
Rödger Str. m. beh. Ausb. Bus HK - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

247.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012009 - Straßensan.
„Anneröder Siedlung“.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** und **Stadtverordneter Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz i. R. d. LGS** **STV/2712/2025**
- Antrag des Magistrats vom 03.07.2025 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009033 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz i. R. d. LGS - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662016002 - Brückenbau Allgemein -."

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stadterordneten Wagener** und **Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2743/2025
§ 100 HGO Amt - 65 - Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag des Magistrat vom 30.07.2025 -**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005 – Gefahrenabwehrzentrum wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

185.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.: 672024002 – Umgestaltung Brandplatz."

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

- 17. Genehmigung einer außerplanmäßigen STV/2764/2025
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt
91/Stabsstelle Organisationsentwicklung - Smart City
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2025 -**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101251500 - Smart City - wird eine außerplanmäßige

Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

713.700,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 104.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101251500

- Smart City - 534.700,00 €

Kostenträger 1054020100

- Bodenordnung - 89.000,00 €

Kostenträger 0101251300

- Stabsstelle Organisationsentwicklung - 80.000,00 €

Kostenträger 1477010500

- Klimaschutzmanagement - 10.000,00 €
713.700,00 €"

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie **Stadtoberordnete Hiestermann**.

Die Frage, wie lange sich die Einführung einer E-Akte aufgrund personeller Engpässe verzögert, wird schriftlich beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2767/2025
§ 100 HGO Amt - 65 - Gefahrenabwehrzentrum
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2025 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005 -

Gefahrenabwehrzentrum - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.: 672024002 – Umgestaltung Brandplatz.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** sowie **Stadtverordneter Erb.**

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

19. Erbbaurechtsangelegenheiten; Bestellung eines Erbbaurechts in der Adam-Scheurer-Straße in Gießen (Baugebiet „Philosophenhöhe“) **STV/2354/2024/1**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2025 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung eines Erbbaurechts auf einer noch zu vermessenden Teilfläche von rd. 3.650 m² aus dem städtischen Grundstück Flur 53, Flurstück 3/48 in der Adam-Scheurer-Straße zu Gunsten der Gesellschaft für Soziales Wohnen (GSW) in Gießen mbH (Hannah-Arendt-Straße 6, 35394 Gießen), vertreten durch Herrn Rainer Stoodt, unter folgenden Bedingungen zu:

- a. Der Erbbauzinssatz beträgt 2,65 % vom derzeitigen Grundstückswert von 675 €/m². Bei angenommenen 3.650 m² mithin 2.463.750 € und damit rd. **65.000 €** pro Jahr. Mehr- oder Minderflächen werden nach der Vermessung in Abzug gebracht bzw. nachberechnet.
- b. Der Erbbauzins unterliegt einer Indexierung und kann somit an marktübliche Entwicklungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst werden.
- c. Der Erbbaurechtsvertrag soll über eine Dauer von 60 Jahren abgeschlossen werden.
- d. Die anfallenden Notar- und Grundbuchgebühren sowie etwaige Vertragsnebenkosten werden von der Erbbauberechtigten getragen.

und beauftragt den Magistrat mit der Abwicklung des Erbbaupachtvertrages.

2. Die Universitätsstadt Gießen gewährt der GSW im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen Zuschuss in Höhe von 750.000 €. Der Zuschuss wird auf 10 Jahre zu je 75.000 € aufgeteilt und dient in den ersten drei Jahren als Investitionszuschuss und ab dem vierten bis zehnten Jahr als Betriebskostenzuschuss.

Der Zuschuss erfolgt unter der Maßgabe, dass auf dem zur Verfügung gestellten Grundstück 41 Wohneinheiten und davon 22 Sozialwohnungen mit einer Mietpreisbindung von 30 Jahren durch die GSW gebaut werden. Darüber hinaus ist das Konzept des gemeinschaftlichen Wohnens umzusetzen.“

Die FDP Fraktion beantragt, dass die Magistratsvorlage dahingehend geändert wird, dass der erste Satz in 1a. des Antrages folgendermaßen geändert werden soll:

„Der Erbbauzinssatz beträgt 3,65 % vom derzeitigen Grundstückswert von 675 €/m².“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V).

Der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke; Nein: FDP, AfD, FW; StE: G+V).

**20. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -**

STV/2783/2025

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Änderung der städtischen Satzung, insbesondere von § 13 und § 14, um nicht-kommerzielle Plakatierungen auf öffentlichen Flächen unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen, beschließen.“

Begründung:

1. Meinungsfreiheit wahren: Nichtkommerzielle Plakate, insbesondere zu politischen, sozialen oder kulturellen Themen, sind Ausdruck demokratischer Beteiligung und fallen unter den Schutz von Artikel 5 GG.

2. Beteiligung ermöglichen: Die Möglichkeit zur Plakatierung stärkt lokale Initiativen, Vereine, Gruppen und engagierte Bürgerinnen und Bürger, ohne auf kommerzielle Werbung zurückzugreifen.

3. Verhältnismäßigkeit sicherstellen: Eine differenzierte Regelung verhindert Missbrauch und schafft einen klaren Rahmen für genehmigte Aktionen, statt eines generellen Verbots mit bürokratischer oder strafrechtlicher Konsequenz.

Vorgeschlagene Änderungen:

§ 13 Abs. 4 (neu): „(4) Nicht-kommerzielle Plakatierungen mit gesellschaftlichem, kulturellem oder politischem Bezug können auf bestimmten öffentlichen Flächen nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung gestattet werden. Die Genehmigung ist kostenfrei und zeitlich begrenzt zu erteilen. Ein einfaches Antragsverfahren wird bereitgestellt.“

§ 14 Abs. 3 (neu): „(3) Genehmigte nicht-kommerzielle Plakatierungen gemäß § 13 Abs. 4 sind nach Ablauf der Genehmigungsdauer durch die Anbringenden oder verantwortlichen Veranstalter zu entfernen. Die Stadt unterstützt bei Bedarf logistisch.“

Stadtverordnete Lennartz stellt den Antrag vor.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie **Stadtverordnete Lennartz**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt (Nein: GR, CDU, SPD, Linke, FDP, AfD; StE: G+V, FW).

**21. Stellenplan für die Abfallentsorgung STV/2789/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 -**

Antrag:

„Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung im November ein Konzept vor, mithilfe dessen die unzureichende Personalsituation in der Abfallentsorgung der Stadt beseitigt bzw. zumindest deutlich vermindert werden kann.“

Begründung:

Die Situation bezüglich der Abfallentsorgung in Gießen wird zunehmend schlimmer und nimmt Ausmaße an, die vor einigen Jahren so noch nicht vorstellbar waren. Bürgerinnen und Bürger sehen die Vermüllung der Stadt als eines der vordringlichsten Probleme in unserer Stadt, wie die Zufriedenheitsumfrage vor einigen Monaten deutlich dokumentiert hat. Die Vermüllung der Stadt ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich die Personalausstattung in der Abfallentsorgung in den letzten 10 Jahren nicht nur nicht entsprechend dem starken Bevölkerungsanstieg nach oben angepasst wurde, sondern im Gegenteil sogar noch verschlechtert hat. Dem Magistrat ist es – aus welchen Gründen auch immer – in den vergangenen Jahren nicht gelungen, diese Situation in den Griff zu bekommen. Eigene Entscheidungen des Magistrats wie z. B. das Streichen von Zulagen dürften ihren Teil zur Misere beigetragen haben. Antrag Gigg+Volt: Personalsituation Abfallentsorgung, 26.08.2025 Seite 2 Die Mitarbeitenden in der Abfallentsorgung sind offenkundig derart unzufrieden mit der Situation, dass sie die öffentliche Bürgerveranstaltung des Oberbürgermeisters am 13. August 2025 dazu genutzt haben, ihren Unmut kundzutun. Es ist für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für das Image der Stadt zwingend, dass sich die Situation so schnell wie möglich nachhaltig verbessert.

Stadtverordneter Hiestermann erläutert den Antrag.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Hiestermann, Wagener, F. Schmidt** und **Erb**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: FDP).

**22. Beauftragung des Revisionsamts zur Prüfung der vertraglichen Vereinbarung der Stadt Gießen mit der Firma Faber & Schnepf im Rahmen der Einrichtung einer Kita im Seltersweg 83 - 85
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 -**

STV/2791/2025

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt das Revisionsamt der Stadt Gießen gemäß § 130 Abs. 1 und 2 HGO mit der Durchführung einer Prüfung der vertraglichen Vereinbarung der Stadt Gießen mit der Firma Faber & Schnepf im Rahmen der Einrichtung einer Kita im Seltersweg 83 – 85. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob

- die Mietkonditionen marktüblich und haushaltsrechtlich vertretbar sind (insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die Räume bislang leer stehen),
- die Vertragslaufzeit (15 Jahre) im Verhältnis zur Nutzung und zum Risiko angemessen ist (insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Laufzeit des Vertrags mit der Justus-Liebig-Universität für die Nutzung von Räumlichkeiten im selben Gebäude unserer Kenntnis lediglich 10 Jahre beträgt),
- die Stadt vor Vertragsabschluss systematisch und nachvollziehbar alternative Standorte in der Innenstadt, Immobilien oder Trägermodelle geprüft hat,
- die rechtlichen Voraussetzungen zur Vertragsunterzeichnung durch den Magistrat gegeben waren und erfüllt wurden (Handelte es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 71 Abs. 2 S. 3 Alt. 1 HGO oder nicht? Falls nicht, liegt eine Vollmacht im Sinne des § 71 Abs. 2 S. 3 Alt. 2 HGO vor? Hat der Magistrat diese Fragen generell oder im Einzelfall rechtlich prüfen lassen? Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Prüfung?),
- nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Lebenshilfe rechtzeitig Möglichkeiten für eine Zwischennutzung geprüft wurden.“

Begründung:

Die Anmietung einer Immobilie in einer teuren Lage zu einem derart hohen Mietpreis und mit einer derart langen Laufzeit wirft – insbesondere angesichts des monatelangen Leerstands bei einer Kaltmiete von 27.000 € und der langen Vertragslaufzeit von 15 Jahren - viele Fragen auf, zu deren Klärung das Revisionsamt qua seiner unabhängigen Position und seiner Qualifikation beitragen kann und sollte. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion ist eine ergebnisoffene Prüfung durch das Revisionsamt die einzige Möglichkeit, die Vorgänge einer objektiven Betrachtung und Bewertung zu unterziehen.

Stadtverordneter Hiestermann stellt den Antrag vor.

An der ausführlichen und kontroversen Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Hiestermann, Wagener, F. Schmidt, Helmchen und Erb.**

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, Linke; StE: CDU).

23. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am Montag, **10.11.2025, 18:00 Uhr**, statt.

24. – Nicht öffentliche Sitzung
28.

29. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r – D i e g e l